



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
06.02.2019

TOP: 7.
Status: öffentlich

Umsetzung des Verpackungsgesetzes - Einführung der Gelben Tonne

Die Verhandlungen mit dem Dualen System Deutschland (DSD) zur Regelung der Nebenentgelte und Verwertung von Verpackungsabfällen ab 2020 werden für alle Kommunen des Kreises vom Kreis Borken geführt. Für die Gemeinde Südlohn ist erklärt worden, dass die Einführung der Gelben Tonne mit einem 2-wöchentlichen Abfuhrhythmus angestrebt wird (vgl. VL 67/2018). Bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 17.01.2018 wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass bei dem derzeitigen Entsorgungsstandard beim gemeindlichen Restmüll die Durchsetzung dieser Forderung schwierig wird. Knackpunkte sind hier das 4-wöchentliche Abfuhrintervall und die fehlenden Regelungen zum Mindest-Restmüllvolumen.

Der Städte- und Gemeindebund NRW und auch das DSD empfehlen ein Mindest-Restmüllvolumen von 15 l pro Person/Woche. Vor allem das DSD befürchtet, dass die Gelben Tonnen zur Restmüllentsorgung genutzt werden. Bei einer Halbierung dieses Volumens käme eine 90-l-Tonne nur für Haushalte bis 3 Personen in Frage. Die Gemeinde Südlohn hat bewusst auf ein Mindestmüllvolumen verzichtet, um Abfallvermeidung auch honorieren zu können. Entgegen der ursprünglichen Erwartung hat sich hierdurch – selbst in Kombination mit der linearen Gebühr – eine verstärkte Ablagerung von Abfällen in der freien Landschaft nicht nachweisen lassen. Seitens der Verwaltung wird daher der Standpunkt vertreten, dass eine Kontrolle durchaus sinnvoll und wünschenswert ist. Sollten sich hierbei tatsächlich Fehlbefüllungen feststellen lassen, besteht auch heute schon die Möglichkeit ein größeres Restmüllgefäß aufzustellen. Die Einführung eines Mindestmüllvolumens mit dem einhergehenden Tonnentausch stellt sicherlich eine logistische Herausforderung dar. Daher sollte zunächst die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Alternativ zur „Verhandlungslösung“ käme eine einseitige von der Gemeinde zu erklärende „Rahmenvereinbarung“ in Betracht. Diese wird jedoch aufgrund der geschilderten Situation rechtlich nicht durchsetzbar sein.

Es hat sich in den ersten Verhandlungsgesprächen herausgestellt, dass die Forderung nach einer 2-wöchentlichen Abfuhr der Gelben Tonnen unrealistisch ist. Nach dem derzeitigen Stand ist **kreisweit** die Einführung einer 4-wöchentlichen Abfuhr der Gelben Tonne möglich. Hierbei ist für jeden Haushalt (zunächst) die Gestellung einer 240-l-Tonne vorgesehen. In einer Tonne kann der Inhalt von 6 Gelben Säcken untergebracht werden. Da man die Verpackungen bei einer Tonnenabfuhr auch platz sparend zusammenfalten kann und sollte, ist dieses Volumen in der Regel ausreichend.

Die notwendigen Satzungsänderungen für die Einführung der Gelben Tonne nach der oben gegebenen Maßgabe werden kreiseinheitlich vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine. Künftig ggfls. Mehraufwand in der Abfallberatung und Kontrolle der Fehlbefüllungen.

Beschlussempfehlung

Kenntnisnahme